



Antrag

des Abgeordneten **Markus Bayerbach AfD**

Überprüfung der pädagogischen Verwaltungstätigkeiten von Förderlehrern

Der Landtag wolle beschließen:

Die pädagogische Verwaltungstätigkeit von Förderlehrern von zurzeit 300 Minuten im Monat soll fallen gelassen oder zumindest reduziert werden.

Begründung:

Die Aufgaben von Förderlehrern sind mannigfaltig und in § 9a Abs. 7 Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (LDO) i. V. m. den Art. 19 und Art. 60 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) geregelt. Auf die gestiegenen schulischen Herausforderungen müssen Förderlehrer angemessen reagieren. Um dies zu garantieren, wurde ihre Ausbildung in den letzten Jahren neu strukturiert. Neben einer erfolgreichen Zulassungsprüfung erfolgt die Ausbildung insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und in Deutsch als Zweitsprache. Hinzu kommen förderspezifische Aufgabenfelder, wie die Lernbeobachtung und Förderplanung, der Einsatz individualisierender Unterrichtsformen und die Förderung der sozioemotionalen Kompetenz. An die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut schließt sich ein zweijähriger Vorbereitungsdienst mit Einsatz an einer Schule an, der mit einer Staatlichen Prüfung abschließt.

So sind Förderlehrer an Grund-, Haupt- und Förderschulen bei der Durchführung spezifischer Fördermaßnahmen tätig. Ihre besondere Herausforderung besteht darin, sich sowohl um leistungsschwächere als auch besonders leistungsstarke Schüler zu kümmern. In jahrgangskombinierten Klassen begleiten sie den Unterricht und übernehmen Deutschförderunterricht für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache. Schüler, deren Abschluss gefährdet ist, erhalten von ihnen Förderstunden. Auch im Ganztagschulbetrieb leisten Förderlehrer einen bedeutenden Beitrag bei der pädagogischen Gestaltung von Angeboten, wie etwa Förderunterricht, Lese- und Rechtschreibkurse oder Unterricht in Arbeitsgemeinschaften. Einen Gesamtüberblick der Tätigkeiten gibt hierzu der gültige, genehmigte Gesamtlehrplan für Förderschulen.

Förderlehrer zeichnet aus, dass sie nicht mit einer ganzen Klasse, sondern mit kleinen Schülergruppen arbeiten. In manchen Fällen fördern sie sogar in Einzelbetreuung. Ihre Angebote ergänzen den Unterricht, häufig auch außerhalb des Regelunterrichts. Förderlehrer sind Zwischenglied zwischen Schulsozialarbeit und Unterricht. Aber Förderung heißt nicht einfach Nachhelfen. Förderlehrer geben auf der Basis einer Lernstandsdiagnose Schülern gezielt Hilfe in ihrem individuellen Lernprozess.

Die monatlichen Verwaltungstätigkeiten stammen noch aus der beruflichen Entstehungszeit, als der Förderlehrer eine assistierende Rolle einnahm. Der Förderlehrer ist heute nicht nur ein pädagogischer Assistent, sondern vielmehr ein hochqualifizierter pädagogischer Spezialist und ein Bindeglied in multiprofessionellen Teams.

Daher sollten diese nicht mehr zeitgemäßen Verwaltungstätigkeiten abgeschafft oder zumindest reduziert werden. Die so gewonnene Zeit kann von Förderlehrern viel gewinnbringender für Planungen, Koordinationen und Absprachen in den multiprofessionellen Teams sowie die Besprechung von sozialen Fragestellungen zum Nutzen für die Schüler und den Freistaat Bayern verwendet werden.